





## Kurzzusammenfassung

### #Kein Netz für Hass

Staatliche Maßnahmen gegen Hate Speech im Internet. Die Bundesländer im Vergleich

IDZ Jena, Februar 2021

Durch Hass im Netz entstehen Diskriminierungs-, Bedrohungs- und Angsträume. Gerade die zunehmende Verbreitung von Hate Speech im Internet erfordert ein einheitliches und konsequentes staatliches Vorgehen. Doch welche Maßnahmen haben die Bundesländer bis zum Sommer 2020 gegen Hass im Internet unternommen? Dieser Frage ist das IDZ Jena im Auftrag von Demokratie-Stiftung Campact und der Amadeu Antonio Stiftung nachgegangen. Gemeinsam präsentieren sie den ersten Überblick über die staatlichen Maßnahmen gegen Hate Speech im Internet in den einzelnen Bundesländern.

### Der Untersuchungsgegenstand und das methodische Vorgehen

Die Ministerien aller 16 Bundesländer wurden mittels Fragebogen zu ihren staatlichen Aktivitäten und geplanten Vorhaben gegen Hate Speech im Internet befragt.

Hate Speech (Hassrede oder Hassposting) beschreibt im allgemeinen Äußerungen, mit denen Menschen beleidigt, abgewertet, bedroht oder angegriffen werden. Es handelt sich hierbei oft um vorurteilsgeleitete Sprache oder Abbildungen in Verbindung mit menschenfeindlichen oder diskriminierenden Gruppenzuschreibungen. Hate Speech kann sich gegen Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen (bspw. Frauen, geflüchtete Menschen, Jüd\*innen, Politiker\*innen) richten und sowohl strafbare als auch nicht strafbare Äußerungen umfassen. **In dieser Befragung bezieht sich Hate Speech explizit auf Äußerungen im Internet.**

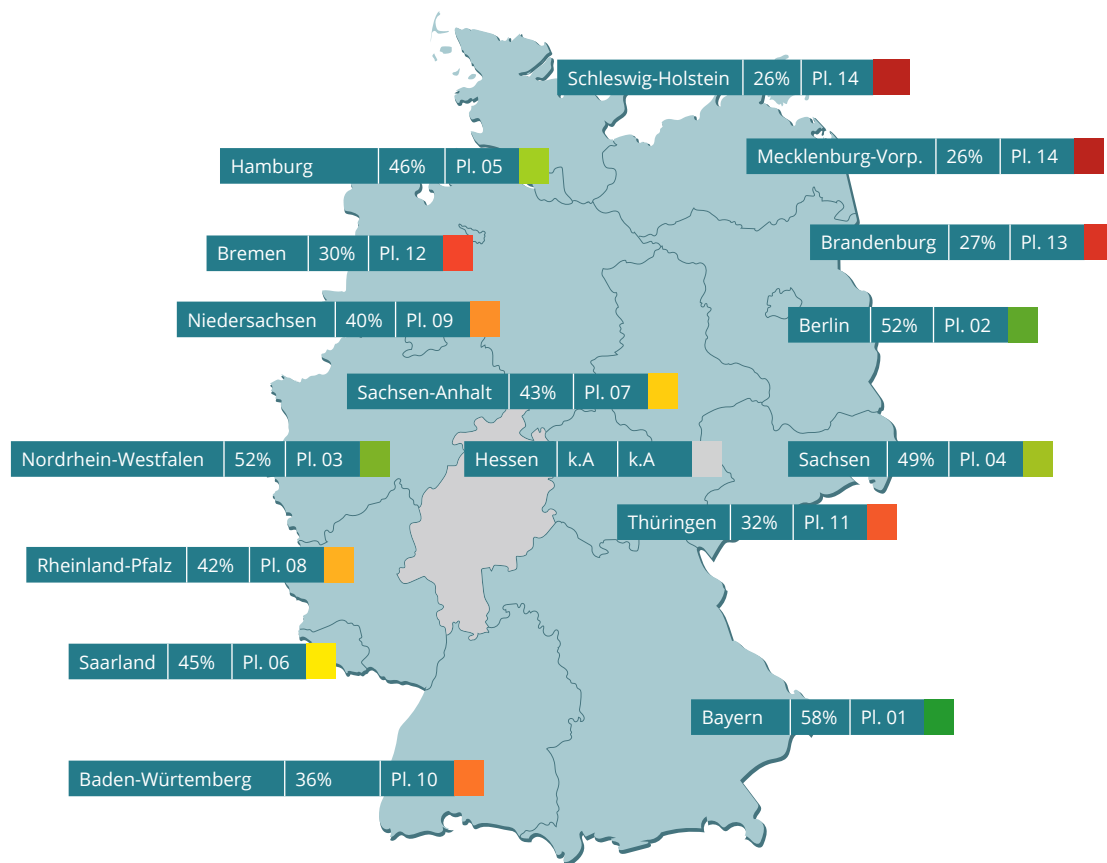
**IN ALLEN BUNDES-  
LÄNDERN WURDEN MASS-  
NAHMEN GEGEN HASS IM  
NETZ GETROFFEN, NEUE  
STRUKTUREN UND VERFAH-  
REN WURDEN ENTWICKELT  
ODER BEFANDEN SICH IM  
ENTSTEHEN. AUFFÄLLIG IST  
ABER DIE GROSSE  
DIFFERENZ ZWISCHEN DEN  
BUNDESLÄNDERN.**



In einer strukturierten, qualitativen Inhaltsanalyse wurden die erhobenen Daten nach vier staatlichen Zuständigkeitsbereichen ausgewertet und in einem vergleichenden Ranking zusammengeführt.<sup>1</sup> **Alle Ergebnisse beziehen sich auf ministerielle Auskünfte zum Stand 30.6.2020.** Spätere Neuerungen wurden nicht erfasst.

### Länderranking Gesamtwertung K I-IV geichgewichtet

Abbildung 1: Gesamtranking der Bundesländer



**Plätze:** 1 Bayern, 2 Berlin, 3 Nordrhein-Westfalen, 4 Sachsen, 5 Hamburg, 6 Saarland, 7 Sachsen-Anhalt, 8 Rheinland-Pfalz, 9 Niedersachsen, 10 Baden-Württemberg, 11 Thüringen, 12 Bremen, 13 Brandenburg, 14 Mecklenburg-Vorp. / Schleswig-Holstein. Erzielter Prozentwert der maximalen Punktzahl von 125 (100%)

<sup>1</sup> An der Studie haben alle 16 Bundesländer teilgenommen. Für Hessen war dennoch keine vergleichende Auswertung möglich, da sich das Bundesland gegen eine Beantwortung mittels Fragebogen entschied. Das Länderranking wurde somit nur mit 15 Bundesländern erstellt.

### Zentrale Ergebnisse

In allen Bundesländern wurden Maßnahmen gegen Hass im Netz getroffen, neue Strukturen und Verfahren wurden entwickelt oder befanden sich im Entstehen. **Auffällig ist aber die große Differenz zwischen den Bundesländern, die ein bundesweit einheitliches Vorgehen gegen Hate Speech im Internet auch in absehbarer Zeit erschwert.**

Die meisten Maßnahmen konnten Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen vorweisen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hingegen die wenigsten.

Die Verbesserung des Opferschutzes stellt **eine landesweite und alle Ressorts** betreffende Verantwortung dar. Hierfür sind sensibilisierte Fachkräfte in den Bereichen Bildung, Polizei, Justiz mit auftragsbezogenen Handlungskompetenzen notwendig. Auch muss die professionelle Beratung und Begleitung für Betroffene flächendeckend sichergestellt werden. Die Finanzierung bestehender Strukturen muss dem wachsenden Beratungsaufwand durch Hass im Netz angepasst sein. Wo bestehende Angebote den Aufwand nicht (mehr) bewältigen können, sollten – in enger Abstimmung mit ihnen – spezifische Anlaufstellen für Fälle von Hass im Netz geschaffen werden. Bisher förderten nur Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Beratung von Hass im Netz zusätzlich, Berlin finanzierte ein thematisch spezialisiertes Projekt.

Die Maßnahmen und Angebote im Bereich **Bildung und Wissenschaft** sind vielfältig. Der thematische Zugang geschieht allerdings häufig aus sicherheitsbehördlicher Perspektive und mit Ziel der Extremismusprävention. Eine Betrachtung von Hate Speech aus Sicht pädagogischer Handlungsmaßstäbe geschieht selbst für Fachkräfte mit Bildungsauftrag selten. Für sie sind aber die Bewertung aus menschen- bzw. kinderrechtlichen Gesichtspunkten, Aspekten der Antidiskriminierung und des Jugendschutzes handlungsweisend. Ihre professionsbezogene Qualifizierung ist grundlegend für die Durchführung jugendgerechter Bildungsangebote und pädagogischer Interventionen. Weil Heranwachsende besonders von Hass im Netz betroffen sind, muss dem Schutz von Kindern und Jugendlichen eine zentralere Rolle eingeräumt werden.



## BESTEHENDE HANDLUNGSSPIELRÄUME ZUR POLIZEILICHEN ERMITTLUNG VON HASS IM NETZ WERDEN VIELFACH NICHT UMFASSEND GENUTZT.

Bezüglich **polizeilicher Ermittlungen** werden bestehende Handlungsspielräume noch nicht umfänglich genutzt. Nur Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Hessen gaben an, dass die Polizei eigeninitiativ nach strafbaren Inhalten sucht. Feste Ermittlungsgruppen gegen Hass im Netz gab es nur in Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Auch fehlten vielerorts noch Möglichkeiten, Hassinhalte mit Bilddateien digital zur Anzeige zu bringen. Möglich war das im Erhebungszeitraum nur in Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Um die Hürden bei der Anzeigeerstattung zu verringern, bedarf es gut ausgebildeter und sensibilisierter Polizist\*innen. Bislang haben aber nur die bayerische und brandenburgische Polizei speziell geschulte Ansprechpersonen für die Betroffenen von Hass im Netz.

Im Bereich der **juristischen Aufarbeitung** lassen sich die bisher größten systematischen Spezialisierungen auf die Herausforderung von Hass im Netz feststellen, allerdings sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern enorm. Auf die Problematik zugeschnittene Sonderdezernate oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Hasskriminalität im Internet konnten nur Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zum Abfragezeitpunkt vorweisen. Kein Bundesland bejahte die Frage nach verpflichtenden thematischen Fort- und Weiterbildungen für Justizangehörige. In Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt existierten immerhin fakultative Angebote.

Für Nachfragen zur Studie:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Tel.: 03641 271 940 3

E-Mail: [mail@idz-jena.de](mailto:mail@idz-jena.de) Web: [www.idz-jena.de](http://www.idz-jena.de)

Campact

Tel.: 04231 957 590

E-Mail: [hs-ranking@campact.de](mailto:hs-ranking@campact.de)

Web: [www.campact.de](http://www.campact.de)



## Impressum

### Herausgegeben von:

Demokratie-Stiftung Campact  
Artilleriestraße 6 | 27283 Verden/Aller  
Tel: 04231 957590  
E-Mail: [hs-ranking@campact.de](mailto:hs-ranking@campact.de)



**Bezug:** Die Publikation kann unter [www.idz-jena.de](http://www.idz-jena.de) und [www.campact.de](http://www.campact.de) heruntergeladen werden. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

**Gestaltung:** Daniel Schwind, [wildundgefluegelt.de](http://wildundgefluegelt.de), Büro für Gestaltung

**ISBN:** 978-3-940878-62-5

### Verfasst von:

Institut für Demokratie  
und Zivilgesellschaft (IDZ)  
Talstraße 84, 07743 Jena



### Gefördert von:

Amadeu Antonio Stiftung  
Novalisstraße 12, 10115 Berlin



Demokratie-Stiftung Campact  
Planufer 91, 10967 Berlin

